

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

Nr. 24 · 12. Juni 2024

karo-holz.ch



E I N L A D U N G

Tag der offenen Tür

Freitag, 14. Juni 2024, 16.00–19.00 Uhr Feierabendbier

Samstag, 15. Juni 2024, 09.00–16.00 Uhr



HERZLICH WILLKOMMEN

Am 15. Juni 2024 öffnen wir unsere Türen. Kommen Sie vorbei und lernen Sie unseren Betrieb und unser Handwerk kennen.

Gerne zeigen wir Ihnen unser vielfältiges Angebot und beraten Sie bezüglich Ihres Bauvorhabens.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Schreiner
Ihre Macher
schreiner.ch



KARL ROHRER AG

Wichelstrasse 1
6072 Sachseln
041 660 30 44
info@karo-holz.ch



SCHREINEREI



ZIMMEREI



FENSTER



KÜCHEN

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	1171
Eidgenössische Abstimmungen	1173
Landrat	1176
Regierungsrat	1178
Direktionen und Amtsstellen	1180
Medieninformation	1180
Justiz- und Sicherheitsdirektion	1182
Handelsregister	1183
Schuldbetreibung und Konkurs	1187
Gerichte	1196
Gemeinden	1208
Baugesuche	1208
Buochs	1211
Hergiswil	1213
Stans	1214



Die nächste Ausgabe Nr. 25 erscheint am
Mittwoch, den 19. Juni 2024

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Der Abschuss von Gämsböcken wird neu per Los zugeteilt

Das Rot-, Reh- und Gämswild weist im Kanton Nidwalden einen gesunden Bestand auf. Daher drängen sich für das aktuelle Jahr keine wesentlichen Änderungen bei den Jagdvorschriften auf. Eine neue Regelung wird bei den Abschüssen von Gämsböcken eingeführt.

Der Regierungsrat hat die Jagdbetriebsvorschriften 2024 für den Kanton Nidwalden erlassen. Gegenüber der Vorsaison ist die Zahl erlaubter Abschüsse von Rotwild auf der Hoch-, Hege- und Regulationsjagd leicht erhöht worden. Insgesamt werden 25 Hirsche (Vorjahr: 21) sowie 61 Stück Kahlwild (Vorjahr: 57), also weibliches Rotwild und Kälber, zum Abschuss freigegeben. «Die Abschusszahlen werden so festgelegt, dass die Bestandesgrössen im mehrjährigen Durchschnitt konstant bleiben», erklärt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi. Die Rehjagd hat sich bewährt und bleibt unverändert. Jagdberechtigte ohne Hochjagdpatent dürfen ein erwachsenes Reh und ein Kitz erlegen, mit Hochjagdpatent werden eine Rehgeiss oder zwei Kitze zugestanden.

Nachdem die Population beim Gämswildbestand in der Vergangenheit meist rückläufig gewesen war, ist nun ein leichter Anstieg festzustellen. «Um diesen Trend zu stützen, wird weiterhin an einer Limitierung der zum Abschuss freigegebenen Gämsen festgehalten», so Karin Kayser-Frutschi. Heuer sind es 67 Tiere (Vorjahr: 57), davon entfallen 23 Stück auf Gämsböcke, 20 auf Geissen und 24 auf Järlinge. Erneut kann pro Person nur eine Gämse geschossen werden. Dabei werden die 23 Gämsböcke neu per Los an interessierte Jagdberechtigte vergeben – dies auf Antrag des Patentjägervereins Nidwalden. «Dadurch kann der Stress unter den Jägerinnen und Jägern reduziert werden, der oftmals zu Beginn der Gämsjagd herrscht, wenn viele gleichzeitig den Abschuss eines Gämsbockes anstreben», erklärt Karin Kayser-Frutschi. Die Hochjagd dauert vom 2. bis 21. September 2024. Die Niederjagd findet vom 15. Oktober bis 30. November statt (ausgenommen Reh: nur bis 4. November).

Stans, 5. Juni 2024

Abstimmung über Änderung der Kantonsverfassung am 22. September

Der Nidwaldner Regierungsrat hat die kantonale Abstimmung über die Änderung der Kantonsverfassung betreffend Organisation und Verwaltung der Gemeinden auf den 22. September 2024 angesetzt. Sowohl Landrat als auch Regierungsrat empfehlen eine Annahme der Vorlage.

Der Landrat hat in diesem Frühling eine Teilrevision des Gemeindegesetzes beraten. Die Vorlage bezweckt insbesondere die Umsetzung von Anliegen der Gemeinden, in ihren Entscheidungs- und Delegationsmöglichkeiten mehr Gestaltungsspielraum zu erhalten. Einigen Bedürfnissen kann allerdings nur Rechnung getragen werden, wenn gleichzeitig Änderungen in der Verfassung des Kantons vorgenommen werden. Die Eingriffe an der Verfassung sind auf die Teilrevision abgestimmt und beschränken sich auf kommunale Angelegenheiten.

Ein zentraler Punkt der Verfassungsänderungen betrifft die Verlängerung bestimmter Fristen. So sollen die Gemeinden einerseits mehr Zeit erhalten, ausserordentliche Gemeindeversammlungen einzuberufen, andererseits soll ihnen künftig ermöglicht werden, bei Bedarf die Frist zur Umsetzung von allgemeinen Anregungen zu verlängern. Begründet wird dies mit den teils aufwendigen Prozessen, die hinter der Vorbereitung von Versammlungen respektive hinter gesetzgeberischen Verfahren stecken. Weiter sollen die Gemeinden neu selbständig entscheiden können, ob die Amts dauer für Gemeindepräsidium und Vizepräsidium zwei oder vier Jahre beträgt. Die heutige Einschränkung auf zwei Jahre macht vor allem in Gemeinden mit Gesamterneuerungswahlen auf vier Jahren keinen Sinn mehr. Darüber hinaus ist vorgesehen, das facultative Referendum gegen Erlasse des Gemeinderates oder anderer administrativer Räte auf Verordnungsstufe aufzuheben. Es würde so eine Angleichung an die Regelung auf Kantonebene stattfinden. Meist handelt es sich bei den Erlassen um untergeordnete Bestimmungen.

Die Vorlage wird schliesslich genutzt, um die heutige Bestimmung in der Verfassung aufzuheben, dass zwingend entweder persönlich an der Urne oder brieflich abzustimmen ist. Damit wird der Weg geebnet für eine spätere Einführung der elektronischen Stimmabgabe, dem so genannten E-Voting. Für die Einführung wird sowieso eine Anpassung auf Gesetzesstufe erforderlich sein, jedoch wäre nicht nochmals eine Änderung der Kantonsverfassung notwendig. Pilotversuche mit E-Voting finden derzeit in anderen Kantonen mit einer begrenzten Anzahl von Stimmenden statt. Wann die elektronische Stimmabgabe im Kanton Nidwalden eingeführt wird, ist derzeit noch offen.

Änderungen an der Kantonsverfassung unterstehen dem obligatorischen Referendum, weshalb eine kantonale Volksabstimmung notwendig wird. Der Regierungsrat hat den Termin dafür auf den 22. September 2024 festgelegt, an dem bereits eine eidgenössische Abstimmung vorgesehen ist. Der Landrat und der Regierungsrat empfehlen die Vorlage zur Annahme.

Aufgrund der gesetzlichen Verknüpfung ist die Beschlussfassung zur Teilrevision des Gemeindegesetzes im Landrat erst im Anschluss an die Volksabstimmung zur Kantonsverfassung vorgesehen.

Stans, 5. Juni 2024

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN

Abstimmungsresultate vom Sonntag, 9. Juni 2024

Abstimmungsgegenstand: «Prämien-Entlastungs-Initiative»

Volksinitiative vom 23. Januar 2020 «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»

Gemeinde	Stimmberechtigte	Stimmzettel				Ja	Nein	Stimmbet.
		eingelegte	leere	ungültige	in Betracht fallende			
Kanton Nidwalden								
Beckenried	2'725	1'286	11	7	1'268	319	949	47.19%
Buochs	3'851	1'864	20	9	1'835	458	1'377	48.40%
Dallenwil	1'471	647	5	3	639	170	469	43.98%
Emmetten	1'161	510	5	2	503	160	343	43.93%
Ennetbürgen	3'737	1'878	16	11	1'851	419	1'432	50.25%
Ennetmoos	1'685	716	2	2	712	196	516	42.49%
Hergiswil	4'140	2'032	14	16	2'002	397	1'605	49.08%
Oberdorf	2'302	1'142	8	7	1'127	295	832	49.61%
Stans	5'967	2'882	31	16	2'835	883	1'952	48.30%
Stansstad	3'378	1'666	8	12	1'646	448	1'198	49.32%
Wolfenschiessen	1'598	650	6	4	640	154	486	40.68%
Total: Kanton Nidwalden	32'015	15'273	126	89	15'058	3'899	11'159	47.71%

In Prozenten 100 25.89 74.11

Anzahl erfasster (definitiver) Gemeinden: 11 von 11

Abstimmungsgegenstand: «Kostenbremse-Initiative»

Volksinitiative vom 10. März 2020 «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»

Gemeinde	Stimmberechtigte	Stimmzettel				Ja	Nein	Stimmbet.
		eingelegte	leere	ungültige	in Betracht fallende			
Kanton Nidwalden								
Beckenried	2'725	1'285	10	7	1'268	381	887	47.16%
Buochs	3'851	1'862	30	8	1'824	570	1'254	48.35%
Dallenwil	1'471	648	7	3	638	212	426	44.05%
Emmetten	1'161	510	7	2	501	177	324	43.93%
Ennetbürgen	3'737	1'916	15	11	1'890	550	1'340	51.27%
Ennetmoos	1'685	712	2	2	708	246	462	42.26%
Hergiswil	4'140	2'033	22	16	1'995	543	1'452	49.11%
Oberdorf	2'302	1'139	16	7	1'116	379	737	49.48%
Stans	5'967	2'877	56	16	2'805	905	1'900	48.22%
Stansstad	3'378	1'665	10	13	1'642	537	1'105	49.29%
Wolfenschiessen	1'598	648	7	4	637	196	441	40.55%
Total: Kanton Nidwalden	32'015	15'295	182	89	15'024	4'696	10'328	47.77%

In Prozenten 100 31.26 68.74

Anzahl erfasster (definitiver) Gemeinden: 11 von 11

Abstimmungsgegenstand: Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»

Gemeinde	Stimmberechtigte	Stimmzettel				Ja	Nein	Stimmbet.
		eingelegte	leere	ungültige	in Betracht fallende			
Kanton Nidwalden								
Beckenried	2'725	1'287	4	7	1'276	324	952	47.23%
Buochs	3'851	1'862	15	8	1'839	469	1'370	48.35%
Dallenwil	1'471	650	6	3	641	200	441	44.19%
Emmetten	1'161	511	7	2	502	185	317	44.01%
Ennetbürigen	3'737	1'909	11	11	1'887	441	1'446	51.08%
Ennetmoos	1'685	714	0	2	712	236	476	42.37%
Hergiswil	4'140	2'032	9	16	2'007	434	1'573	49.08%
Oberdorf	2'302	1'144	11	7	1'126	355	771	49.70%
Stans	5'967	2'885	21	16	2'848	586	2'262	48.35%
Stansstad	3'378	1'665	12	14	1'639	396	1'243	49.29%
Wolfenschiessen	1'598	652	4	4	644	144	500	40.80%
Total: Kanton Nidwalden	32'015	15'311	100	90	15'121	3'770	11'351	47.82%

In Prozenten 100 24.93 75.07

Anzahl erfasster (definitiver) Gemeinden: 11 von 11

Abstimmungsgegenstand: Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes
Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

Gemeinde	Stimmberechtigte	Stimmzettel				Ja	Nein	Stimmbet.
		eingelegte	leere	ungültige	in Betracht fallende			
Kanton Nidwalden								
Beckenried	2'725	1'287	10	6	1'271	812	459	47.23%
Buochs	3'851	1'855	20	8	1'827	1'141	686	48.17%
Dallenwil	1'471	649	6	2	641	374	267	44.12%
Emmetten	1'161	512	6	2	504	294	210	44.10%
Ennetbürigen	3'737	1'916	12	11	1'893	1'235	658	51.27%
Ennetmoos	1'685	716	4	2	710	434	276	42.49%
Hergiswil	4'140	2'033	6	16	2'011	1'352	659	49.11%
Oberdorf	2'302	1'144	7	7	1'130	712	418	49.70%
Stans	5'967	2'886	27	16	2'843	2'117	726	48.37%
Stansstad	3'378	1'667	4	13	1'650	1'135	515	49.35%
Wolfenschiessen	1'598	651	3	4	644	417	227	40.74%
Total: Kanton Nidwalden	32'015	15'316	105	87	15'124	10'023	5'101	47.84%

In Prozenten 100 66.27 33.73

Anzahl erfasster (definitiver) Gemeinden: 11 von 11

Auslandschweizer: 751

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die vorstehend festgestellten Ergebnisse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 kann innert 3 Tagen seit der Publikation beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Stans, 9. Juni 2024

KANTONALES ABSTIMMUNGSBÜRO

LANDRAT

Traktanden

Sitzung des Landrates

Der Landrat versammelt sich am
Mittwoch, den 26. Juni 2024, 8.30 Uhr und 13.30 Uhr
im Landratssaal des Rathauses in Stans zur Behandlung der nachstehenden

Geschäfte:

1. Tagesordnung; Genehmigung
2. Protokoll der Landratssitzung vom 24. April 2024; Genehmigung
3. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung; 2. Lesung
4. Teilrevision des Gesetzes über das kantonale Strafrecht [Aufhebung der Befristung];
2. Lesung
5. Landratsbeschluss über einen Objektkredit für ein zinsloses Darlehen mit Rangrücktritt an den Verein Spitex Nidwalden
6. Staatsrechnung 2023 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht;
Genehmigung
7. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2023; Genehmigung
8. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung
9. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung
10. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der Familienausgleichskasse Nidwalden;
Genehmigung
11. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der Nidwaldner Kantonalbank (NKB);
Genehmigung
12. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der Spital Nidwalden Immobilien Gesellschaft (SNIG); Genehmigung
13. Geschäftsbericht 2023 der Spital Nidwalden AG (SpiNW AG); Kenntnisnahme
14. Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2023; Genehmigung
15. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden;
Kenntnisnahme
16. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden und Nidwalden (VSZ); Kenntnisnahme
17. Laboratorium der Urkantone (LdU); Jahresbericht und Jahresrechnung 2023 und Bericht der IGPK; Kenntnisnahme
18. Verabschiedung eines zurücktretenden Mitglieds des Landrates
19. Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für die Amtsdauer von einem Jahr
20. Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr

Traktanden 19 und 20 werden ab 16.00 Uhr behandelt.

LANDRATSBÜRO NIDWALDEN

Landratspräsident

Paul Odermatt

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

Stans, 4. Juni 2024

REGIERUNGSRAT

Verfügung

Der Regierungsrat von Nidwalden,
gestützt auf § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Baden in öffentlichen Gewässern (NG 922.1),
verfügt:

Gemeinde Hergiswil und Stansstad

Zeitlich und örtlich beschränktes Bade- und Tauchverbot:

1. Vom Hafen Hergiswil bis zum Hafen Stansstad sowie vom Hafen Stansstad unter der Achereggbrücke bis zum Hafen Rotzloch gilt ein örtlich und zeitlich beschränktes Bade- und Tauchverbot.
2. Ausgenommen vom Verbot sind polizeiliche Einsatzkräfte für den Konferenzschutz, namentlich Polizei und zugewiesenes Militär, Rettungskräfte in Begleitung durch Einsatzkräfte sowie weitere Schiffe im Rahmen der Friedenskonferenz.
3. Diese Verfügung tritt am Donnerstag, 13. Juni 2024, 06.00 Uhr in Kraft und gilt bis zum Montag, 17. Juni 2024, 18.00 Uhr.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Publikation im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht Nidwalden Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden (Art. 89 VRG). Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Stans, 4. Juni 2024

Verfügung

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Baden in öffentlichen Gewässern (NG 922.1) sowie Art. 2 Abs. 1 Ziff. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschiffahrt (Schifffahrtsgesetz [kBSG]; NG 654.1),

verfügt:

Gemeinde Stansstad (Kehrsiten)

Zeitlich und örtlich beschränktes Bade- und Tauchverbot sowie gesperrte Seefläche für sämtliche Wasserbenutzer mit motorisierten und nichtmotorisierten Wasserfahrzeugen:

1. Ab der Schiffstation Kehrsiten-Bürgenstock (Parzelle Nr. 275, GB Stansstad) wird im Radius von 800 Meter eine örtlich und zeitlich beschränkte Seefläche gesperrt. Es gilt ein Bade- und Tauchverbot. Zudem ist sämtliches Befahren mit motorisierten und nichtmotorisierten Wasserfahrzeugen untersagt.
2. Ausgenommen vom Verbot sind polizeiliche Einsatzkräfte für den Konferenzschutz, namentlich Polizei und zugewiesenes Militär, Rettungskräfte in Begleitung durch Einsatzkräfte sowie weitere Schiffe im Rahmen der Friedenskonferenz.
3. Diese Verfügung tritt am Donnerstag, 13. Juni 2024, 06:00 Uhr in Kraft und gilt bis zum Montag, 17. Juni 2024, 18:00 Uhr.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Publikation im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht Nidwalden Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden (Art. 89 VRG). Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Stans, 4. Juni 2024

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Die Leitung des Zivilschutzes geht in neue Hände über

Die kantonale Abteilung Zivilschutz erhält eine neue Leiterin. Isabella Niederberger tritt per 1. Juli 2024 die Nachfolge von Michael Kümin an.

Das Amt für Militär und Zivilschutz Nidwalden hat Isabella Niederberger zur neuen Leiterin der Abteilung Zivilschutz ernannt. Die 37-Jährige wird ihre Stelle am 1. Juli 2024 antreten. Zu ihren Hauptaufgaben gehören die Führung der Zivilschutzorganisation, die Ausbildungs- und Einsatzplanung, die Aufsicht und Werterhaltung der kantonalen Schutzinfrastrukturen und die Mitwirkung im kantonalen Führungsstab. Zurzeit leisten rund 300 Personen Dienst in der Zivilschutzorganisation Nidwalden. Die Alimentierung des Personalbestandes sicherzustellen und die Ausrichtung der Organisation auf zukünftige Herausforderungen – abgestimmt mit der übrigen Zentralschweiz –, dürften zwei Schwerpunkte ihrer Tätigkeit bilden.

Die Nidwaldnerin folgt auf Michael Kümin, der die Abteilung Zivilschutz Ende Mai 2024 verlassen hat, um eine neue Herausforderung als Leiter Bevölkerungsschutz der Gemeinde Emmen zu übernehmen.

Isabella Niederberger wohnt mit ihrem Partner im Kanton Nidwalden und ist gegenwärtig als Berufsoffizierin bei den Rettungstruppen der Schweizer Armee tätig. Die gelernte Schreinerin bringt umfassende Erfahrungen im Bereich Schutz und Rettung mit. So hat sie Ernstfalleinsätze im In- und Ausland bestritten und verfügt über Führungs- und Ausbildungserfahrung. Als Feuerwehrinstruktorin in Nidwalden ist sie im Kanton hervorragend vernetzt.

Stans, 4. Juni 2024

Ausschreibung für Werkbeiträge spricht alle Kultursparten an

Die Kantone Obwalden und Nidwalden schreiben für 2024 gemeinsame Werkbeiträge in der Höhe von 20 000 sowie 10 000 Franken aus. Bewerben können sich Kunst- und Kulturschaffende aus allen Kultursparten. Mit den Werkbeiträgen sollen die Auserkorenen unmittelbar und personenbezogen gefördert werden.

Die Kulturkommissionen von Obwalden und Nidwalden schreiben auch 2024 gemeinsame Werkbeiträge aus. Die Ausschreibung, die seit 2014 jährlich stattfindet, richtet sich an Kulturschaffende in allen Kultursparten. Teilnahmeberechtigt ist, wer seit mindestens drei Jahren in einem der beiden Kantone wohnt oder mindestens 10 Jahre hier gewohnt hat oder aufgrund seiner Tätigkeit einen aussergewöhnlich engen Bezug zu Nidwalden und/oder Obwalden aufweist.

Mit den Werkbeiträgen sollen Kunst- und Kulturschaffende unmittelbar und personenbezogen gefördert werden, indem diesen ermöglicht wird, sich während einer gewissen Zeit intensiv ihrem Schaffen zu widmen. Sie sollen sich auf eine innovative, künstlerische Idee einlassen oder ihre künstlerischen Kompetenzen gezielt vertiefen und weiterentwickeln können. Es werden erneut je ein Werkbeitrag in der Höhe von 20 000 Franken sowie 10 000 Franken vergeben. Eine Fachjury wird die Eingaben sichten und die beiden Werkbeiträge vergeben.

Eingegeben werden können zum Beispiel die Entwicklung einer Tanzchoreografie oder neuartiger Theaterformen, Tourneeprojekte sowie museumspädagogische Konzepte, die Vertiefung von Kompetenzen oder generationenübergreifende wie interkulturelle Kulturprojekte. Den Ausdrucksformen respektive Eingaben sind grundsätzlich keine Grenzen gesetzt, im Zentrum der Förderung steht insbesondere die Entwicklung eines künstlerischen Projektes. Keine Beiträge werden gewährt für Ausbildungen oder Projekte, die während der Grundausbildung realisiert werden. Auch die Eingabe von literarischen Texten und Theatertexten ist ausgeschlossen, da diese via Zentralschweizer Wettbewerbe gefördert werden. Filmprojekte können nur berücksichtigt werden, wenn sie nicht unter das Reglement der Zentralschweizer Filmförderung (IFFG) fallen.

Bewerbungen sind bis spätestens 30. September 2024 in vollständiger Form beim Amt für Kultur Nidwalden einzureichen. Das Reglement und das Anmeldeformular können auf den Webseiten www.nw.ch/werkbeitrag oder www.ow.ch/werkbeitrag heruntergeladen werden.

Stans/Sarnen, 6. Juni 2024

Geschäftsausflug des Amts für Justiz

Am **Mittwoch, 19. Juni 2024** sind die **Schalter des Amts für Justiz sowie die Abteilungen**

- Migration
- Passbüro
- Jagd und Fischerei
- Vollzugs- und Bewährungsdienst
- Zivilstandsamt und Bürgerrecht

infolge Geschäftsausflug **ab 12.00 Uhr geschlossen.**

Falls Sie kurzfristig ein Schweizer Reisedokument benötigen, kann beim Passbüro Luzern, Hallwilerweg 5, 6003 Luzern (Telefon 041 228 59 90) oder am Flughafen (Zürich-Kloten, Genf-Cointrin, Basel-Mühlhausen) innert einer Stunde ein provisorischer Pass ausgestellt werden.

Ab **Donnerstag, 20. Juni 2024**, sind wir gerne wieder für Sie da. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

HANDELSREGISTER

Publikationen

Phoenix Adventure GmbH, in *Wolfenschiessen*, CHE-270.381.458, Dörfli 7, 6386 Wolfenschiessen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 08.05.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Förderung der Kreativität, des Lernens und der persönlichen Entwicklung durch Erlebnisse im Freien für Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren sowie die Bereitstellung eines Bildungsangebots für Kinder und Jugendliche. Ausserdem bezweckt die Gesellschaft die Bereitstellung eines Betreuungs- und Erziehungsraums für Kinder. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräußern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 08.05.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Ruiz Iniesta, Raquel, spanische Staatsangehörige, in Wolfenschiessen, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Martin Requena, David, spanischer Staatsangehöriger, in Alcorcón (ES), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 802 vom 29.05.2024

Hofer-Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-103.056.569, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 107 vom 06.06.2023, Publ. 1005761355). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schnüriger, Meinrad, von Ingenbohl, in Horw, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Michael, von Unterschächen, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 803 vom 29.05.2024

Dressur Kompakt GmbH, in *Stans*, CHE-388.968.215, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 208 vom 26.10.2023, Publ. 1005869570). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zeilinger, Rudolf Johannes, deutscher Staatsangehöriger, in Risch, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 40 Stammanteilen zu je CHF 500.00 [bisher: in Emsbüren (DE)]. Tagesregister-Nr. 804 vom 29.05.2024

GIGA Real Estate GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-249.425.324, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 113 vom 15.06.2020, Publ. 1004910541). [Der Verzicht auf eine eingeschränkte Revision wurde aufgehoben.] [gestrichen: Mit Erklärung vom 09.06.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tria Revisions AG (CHE-101.644.241), in Cham, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 805 vom 29.05.2024

LP&E AG, in Stans, CHE-375.928.809, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 92 vom 12.05.2022, Publ. 1005471877). Statutenänderung: 28.05.2024. Aktienkapital neu: CHF 8 000 000.00 [bisher: CHF 1 000 000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 8 000 000.00 [bisher: CHF 1 000 000.00]. Aktien neu: 8000 Namenaktien zu CHF 1000.00 [bisher: 1000 Namenaktien zu CHF 1000.00]. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Bis zum Erhalt einer entsprechenden Adressänderung erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse. Tagesregister-Nr. 806 vom 29.05.2024

Hape Holding AG, in Stansstad, CHE-103.681.425, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 27.06.2023, Publ. 1005778984). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Portmann-Epp, Daniela, von Silenen, in Schüpfheim, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krummenacher, Jan, von Kriens, in Kriens, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 807 vom 29.05.2024

DAN Finanz AG, in Stansstad, CHE-361.589.210, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 27.06.2023, Publ. 1005778983). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Portmann-Epp, Daniela, von Silenen, in Schüpfheim, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Shi, Qian, genannt Vivian, chinesische Staatsangehörige, in Ningbo (CN), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Stansstad]; Krummenacher, Jan, von Kriens, in Kriens, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 808 vom 29.05.2024

Altiplano AG (Altiplano SA) (Altiplano Ltd), in Hergiswil (NW), CHE-360.343.497, Pilatusstrasse 25a, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 27.05.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Verwaltung und den Erwerb sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Grundstücken und Unternehmungen irgendwelcher Art, insbesondere an Immobiliengesellschaften; sie bezweckt ferner, diese Unternehmungen zentral zu leiten, sie zu finanzieren, für sie Geschäfte zu vermitteln oder in ihrem Namen und für ihre Rechnung abzuschliessen sowie weitere Dienstleistungen in diesem Bereich zu erbringen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.00. Aktien: 100 000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 27.05.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Shiels, Derek, von La Tène, in Hergiswil (NW), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Shiels, David, von La Tène, in Thalwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 809 vom 29.05.2024

SoftwareOne Holding AG, in Stans, CHE-384.378.612, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 99 vom 24.05.2024, Publ. 1006038973). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sieber, Andrea Petra, von Widnau, in Feusisberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 810 vom 29.05.2024

SWISS Systemservices AG in Liquidation, in Ennetmoos, CHE-215.085.638, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 08.04.2024, Publ. 1006002976). Mit Entscheid vom 28.05.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden gemäss Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 28.05.2024, 09.00 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 811 vom 29.05.2024

Leuthold Metallbau AG, in Oberdorf (NW), CHE-176.591.812, Industrie Hofwald 1, 6382 Büren NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 28.05.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezieht die Entwicklung, Planung, Ausführung und den Service von sämtlichen Metallbauarbeiten und Glasbauten sowie die Erbringung von damit verbundenen Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Wertschriften kaufen und verkaufen, im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen sowie Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.00. Aktien: 100 Nomenaktien zu CHF 1000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Nomenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Gasser-Kiser, Patrick, von Lungern, in Lungern, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Gasser-Kiser, Monika, von Sarnen, in Lungern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Orfida Treuhand + Revisions AG (CHE-105.988.308), in Sarnen, Revisionsstelle; Della Torre-Berwert, Andrea, von Sarnen, in Alpnach, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Leuthold, Max, von Richterswil, in Stans, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 812 vom 29.05.2024

Vogel Holding AG, in Buochs, CHE-106.902.663, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 158 vom 17.08.2023, Publ. 1005818371). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Vogel AG (CHE-114.923.578), in Buochs, gemäss Fusionsvertrag vom 27.05.2024 und Bilanz per 31.12.2023. Aktiven von CHF 144 302.20 und Fremdkapital von CHF 14 234.30 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Tagesregister-Nr. 813 vom 29.05.2024

ABC VIP Service GmbH in Liquidation, in Hergiswil (NW), CHE-189.864.818, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 77 vom 22.04.2024, Publ. 1006014289). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 28.05.2024 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 814 vom 29.05.2024

Vogel AG, in Buochs, CHE-114.923.578, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 158 vom 17.08.2023, Publ. 1005818372). Die Aktiven und das Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Vogel Holding AG (CHE-106.902.663), in Buochs, über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht. Löschungsdatum: 29.05.2024, Tagesregister-Nr. 815 vom 29.05.2024

Ambuswiss AG in Liquidation, in Hergiswil (NW), CHE-115.875.456, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 88 vom 07.05.2024, Publ. 1006026426). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 28.05.2024 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 816 vom 29.05.2024

R & T Multimedia GmbH in Liquidation, in Hergiswil (NW), CHE-316.844.689, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 50 vom 12.03.2024, Publ. 1005983290). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 28.05.2024 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 817 vom 29.05.2024

Ingesic GmbH, in Stans, CHE-100.852.400, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 101 vom 28.05.2021, Publ. 1005195586). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: TECEA LIMITED (13088863), in Wakefield (GB), Gesellschafterin, mit 300 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Puruckherr, Albert, deutscher Staatsangehöriger, in Sankt Vith (BE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 300 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 818 vom 31.05.2024

DUAL Management GmbH, in Hergiswil (NW), CHE-278.229.363, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 92 vom 14.05.2024, Publ. 1006031357). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Keira AG (CHE-110.111.587), in Alpnach, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Batida AG (CHE-446.096.662), in Alpnach, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00; Vogler, Karl Nikolaus, von Lungern, in Alpnach, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Andermatt]. Tagesregister-Nr. 819 vom 31.05.2024

Elsimo GmbH, in Hergiswil (NW), CHE-245.857.038, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 92 vom 14.05.2024, Publ. 1006031356). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Aleka Services AG (CHE-103.053.335), in Alpnach, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Batida AG (CHE-446.096.662), in Alpnach, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00; Vogler, Karl Nikolaus, von Lungern, in Alpnach, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Andermatt]. Tagesregister-Nr. 820 vom 31.05.2024

Wealthyrd Group SA, in Hergiswil (NW), CHE-449.130.752, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 232 vom 29.11.2022, Publ. 1005615011). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Künzi, Valerie, von Linden, in Hausen am Albis, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Baar]. Tagesregister-Nr. 821 vom 31.05.2024

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Zahlungsbefehl

Zahlungsbefehl [REDACTED]

Schuldner:

[REDACTED]

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: [REDACTED]

Unbekannten Aufenthaltes

vormals: [REDACTED]

Gläubiger:

CSS Kranken-Versicherung AG

Tribschenstrasse 21

6005 Luzern

Schweiz

Vertreter:

CSS Kranken-Versicherungen AG

Inkasso D-CH

Postfach 2568

6002 Luzern

Schweiz

Angaben zum Zahlungsbefehl

Art der Schuldbetreibung:

Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer:

[REDACTED] [REDACTED]

Forderungen:

CHF 19596.10 nebst Zins zu 5 % seit 28.05.2024

CHF 1428.05

Zins

CHF 522.30

Spesen

CHF 1225.25

Leistungen KVG vom 19.03.2021 bis 05.01.2024

Zusätzliche Kosten:

Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

Prämien KVG vom 01.11.2020 bis 31.12.2021 und vom 01.02.2021 bis 28.02.2021 und vom 01.06.2021 bis 31.12.2024

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Publikation nach SchKG 69.

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Gilli & Partner Bau GmbH in Liquidation

Schuldner:

Gilli & Partner Bau GmbH in Liquidation

CHE-451.664.626

Robert-Durrer-Strasse 15

6370 Stans

Datum der Konkureröffnung: 10.04.2024

Datum der Einstellung: 28.05.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.06.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens Helga Köhler, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Helga Köhler

Staatsbürgerschaft: Deutschland

Geburtsdatum: 03.09.1935

Todesdatum: 08.01.2023

Wohnhaft gewesen:

Nägeligasse 29

6370 Stans

Datum der Konkureröffnung: 25.05.2023

Datum der Einstellung: 28.05.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.06.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens HDR Group AG in Liquidation

Schuldner:

HDR Group AG in Liquidation

CHE-382.614.635

Obermattweg 12 6052 Hergiswil NW

Datum der Konkureröffnung: 10.04.2024

Datum der Einstellung: 28.05.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.06.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens ABC VIP Service GmbH in Liquidation

Schuldner:

ABC VIP Service GmbH in Liquidation

CHE-189.864.818

Sonnenbergstrasse 21

6052 Hergiswil NW

Datum der Konkurseröffnung: 16.04.2024

Datum der Einstellung: 28.05.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.06.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens R & T Multimedia GmbH in Liquidation

Schuldner:

R & T Multimedia GmbH in Liquidation

CHE-316.844.689

Obermattweg 8

6052 Hergiswil NW

Datum der Konkurseröffnung: 06.03.2024

Datum der Einstellung: 28.05.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.06.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Manfred Ciotto, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Manfred Ciotto

Heimatort: Pfäffnau LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 06.08.1941

Todesdatum: 26.02.2024

Wohnhaft gewesen:

Vordermühlebach 13

6375 Beckenried

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 25.06.2024

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15.06.2024

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Swiss Digital Coaching AG in Liquidation

Schuldner:

Swiss Digital Coaching AG in Liquidation

CHE-446.159.512

c/o: HDR Group AG

Obermattweg 12

6052 Hergiswil NW

Datum der Konkureröffnung: 10.04.2024

Datum der Einstellung: 06.07.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 22.06.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens Calima GmbH in Liquidation

Schuldner:

Calima GmbH in Liquidation

CHE-396.531.116

Pilatusstrasse 28

6052 Hergiswil NW

Datum der Konkurseröffnung: 10.04.2024

Datum der Einstellung: 06.06.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 22.06.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens Ambuswiss AG in Liquidation

Schuldner:

Ambuswiss AG in Liquidation

CHE-115.875.456

Seestrasse 3

6052 Hergiswil NW

Datum der Konkurseröffnung: 01.05.2024

Datum der Einstellung: 28.05.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 22.06.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens G&S ASIA Partner GmbH in Liquidation

Schuldner:

G&S ASIA Partner GmbH in Liquidation

CHE-114.329.257

Rotzbergstrasse 1

6362 Stansstad

Datum der Konkureröffnung: 17.04.2024

Datum der Einstellung: 06.06.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 22.06.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens Swiss Aqua Electra AG in Liquidation

Schuldner:

Swiss Aqua Electra AG in Liquidation

CHE-207.835.188

Dorfstrasse 69

6375 Beckenried

Datum der Konkureröffnung: 10.04.2024

Datum der Einstellung: 28.05.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 22.06.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens Herioto AG in Liquidation

Schuldner:

Herioto AG in Liquidation

CHE-112.801.326

Rotzbergstrasse 1

6362 Stansstad

Datum der Konkursöffnung: 17.04.2024

Datum der Einstellung: 06.06.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 22.06.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Lastenverzeichnis

Lastenverzeichnisse ImmobilienBau Management AG in Liquidation

Schuldner:

ImmobilienBau Management AG in Liquidation

CHE-113.405.192

Stanserstrasse 15

6362 Stansstad

Betroffenes Grundstück:

Stima Peritale, Fondo base n. 185 RFD, Comune di Brione s/Minusio

Das Lastenverzeichnis liegen vorab als Teil des Kollokationsplanes auf.

Klagen und Anfechtung des Lastenverzeichnisses sind innert 20 Tagen, Beschwerden innert 10 Tagen beim Kantonsgericht Nidwalden anhängig zu machen, ansonsten das Lastenverzeichnis als anerkannt betrachtet wird.

Auflagefrist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 25.06.2024

Klage- und Beschwerdefrist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 25.06.2024

GERICHTE

Kantonsgericht

Aufforderung und Entscheidmitteilung

Im Verfahren (ZE 24 113) der **SCHWEIZER Immobilien-Treuhand AG**, Buolterlistrasse 18, 6052 Hergiswil NW, betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, die Mitteilung des Handelsregisteramtes Nidwalden, welche auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Handen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die Mitteilung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1bis Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 6. August 2024 zuhanden der **SCHWEIZER Immobilien-Treuhand AG** auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 6. Juni 2024

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:
lic. iur. Gabriela Elgass

Aufforderung und Entscheidmitteilung

Im Verfahren (ZE 24 117) der **Milky Highway AG**, Landweg 1, 6052 Hergiswil NW, betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, die Mitteilung des Handelsregisteramtes Nidwalden, welche auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Handen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die Mitteilung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1bis Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 6. August 2024 zuhanden der Milky Highway AG auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 6. Juni 2024

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:
lic. iur. Gabriela Elgass

Verbot

(ZE 24 28)

1. Auf Verlangen der Grundeigentümerin der Grundstücke Liegenschaften Nr. 242 und 798, Grundbuch Stans, Schulzentrum Turmatt, Bluemattstrasse 1, werden allen Unberechtigten folgende Aktivitäten verboten:

- Das Abstellen und/oder Parkieren von Motorfahrzeugen aller Art ausser auf den dafür bestimmten und markierten Parkierungsflächen nach Massgabe der ausgeschilderten Bestimmungen.
- Das Befahren der Grundstücke mit Motorfahrzeugen aller Art.
- Das Befahren der Rasen- und Sportplätze mit Zweirädern und fahrzeugähnlichen Geräten.
- Das Betreten zu folgenden Zeiten, unter Vorbehalt öffentlicher Durchgänge:
Von Montag bis Samstag vor 07.00 Uhr und nach 22.00 Uhr.
An Sonn- und Feiertagen vor 10.00 Uhr und nach 22.00 Uhr.
- Mit Emissionen verbundene Freizeitaktivitäten (Tonträger, Spielgeräte-Lärm etc.) nach Massgabe der ausgeschilderten Bestimmungen.
- Der Konsum von Alkohol, Tabakwaren und ähnlichen Produkten (Snus, Vape, Schnupftabak und dergleichen) nach Massgabe der ausgeschilderten Bestimmungen.

Als Berechtigte gelten Personen mit einer Bewilligung der Gemeinde Stans.

2. Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis Fr. 2000.00 bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

3. Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

Stans, 6. Juni 2024

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Der Präsident I:

lic. iur. Marcus Schenker

Verbot

(ZE 24 29)

1. Auf Verlangen der Grundeigentümerin der Grundstücke Liegenschaften Nr. 196, 512, 513 und 1272 und 798, Grundbuch Stans, Schulzentrum Tellenmatt, Tellenmattstrasse 5, werden allen Unberechtigten folgende Aktivitäten verboten:

- Das Abstellen und/oder Parkieren von Motorfahrzeugen aller Art ausser auf den dafür bestimmten und markierten Parkierungsflächen nach Massgabe der ausgeschilderten Bestimmungen.
- Das Befahren der Grundstücke mit Motorfahrzeugen aller Art.
- Das Befahren der Rasen- und Sportplätze mit Zweirädern und fahrzeugähnlichen Geräten.
- Das Betreten zu folgenden Zeiten, unter Vorbehalt öffentlicher Durchgänge:
Von Montag bis Samstag vor 07.00 Uhr und nach 22.00 Uhr.
An Sonn- und Feiertagen vor 10.00 Uhr und nach 22.00 Uhr.
- Mit Emissionen verbundene Freizeitaktivitäten (Tonträger, Spielgeräte-Lärm etc.) nach Massgabe der ausgeschilderten Bestimmungen.
- Der Konsum von Alkohol, Tabakwaren und ähnlichen Produkten (Snus, Vape, Schnupftabak und dergleichen) nach Massgabe der ausgeschilderten Bestimmungen.

Als Berechtigte gelten Personen mit einer Bewilligung der Gemeinde Stans.

2. Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis Fr. 2000.00 bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

3. Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

Stans, 6. Juni 2024

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Der Präsident I:

lic. iur. Marcus Schenker

Verbot

(ZE 24 30)

1. Auf Verlangen der Grundeigentümerin des Grundstücks Liegenschaft Nr. 757, Grundbuch Stans, Schulzentrum Pestalozzi, Pestalozziviert 5, werden allen Unberechtigten folgende Aktivitäten verboten:

- Das Abstellen und/oder Parkieren von Motorfahrzeugen aller Art ausser auf den dafür bestimmten und markierten Parkierungsflächen nach Massgabe der ausgeschilderten Bestimmungen.
- Das Befahren der Grundstücke mit Motorfahrzeugen aller Art.
- Das Befahren der Rasen- und Sportplätze mit Zweirädern und fahrzeugähnlichen Geräten.
- Das Betreten zu folgenden Zeiten, unter Vorbehalt öffentlicher Durchgänge:
Von Montag bis Samstag vor 07.00 Uhr und nach 22.00 Uhr.
An Sonn- und Feiertagen vor 10.00 Uhr und nach 22.00 Uhr.
- Mit Emissionen verbundene Freizeitaktivitäten (Tonträger, Spielgeräte-Lärm etc.) nach Massgabe der ausgeschilderten Bestimmungen.
- Der Konsum von Alkohol, Tabakwaren und ähnlichen Produkten (Snus, Vape, Schnupftabak und dergleichen) nach Massgabe der ausgeschilderten Bestimmungen.

Als Berechtigte gelten Personen mit einer Bewilligung der Gemeinde Stans.

2. Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis Fr. 2000.00 bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

3. Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

Stans, 6. Juni 2024

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Der Präsident I:

lic. iur. Marcus Schenker

Verbot

(ZE 24 31)

1. Auf Verlangen der Grundeigentümerin des Grundstücks Liegenschaft Nr. 48, Grundbuch Stans, Schulzentrum Kniri, St. Klara-Rain 3, werden allen Unberechtigten folgende Aktivitäten verboten:

- Das Abstellen und/oder Parkieren von Motorfahrzeugen aller Art ausser auf den dafür bestimmten und markierten Parkierungsflächen nach Massgabe der ausgeschilderten Bestimmungen.
- Das Befahren des Grundstücks mit Motorfahrzeugen aller Art.
- Das Befahren der Rasen- und Sportplätze mit Zweirädern und fahrzeugähnlichen Geräten.
- Das Betreten zu folgenden Zeiten, unter Vorbehalt öffentlicher Durchgänge:
Von Montag bis Samstag vor 07.00 Uhr und nach 22.00 Uhr.
An Sonn- und Feiertagen vor 10.00 Uhr und nach 22.00 Uhr.
- Mit Emissionen verbundene Freizeitaktivitäten (Tonträger, Spielgeräte-Lärm etc.) nach Massgabe der ausgeschilderten Bestimmungen.
- Der Konsum von Alkohol, Tabakwaren und ähnlichen Produkten (Snus, Vape, Schnupftabak und dergleichen) nach Massgabe der ausgeschilderten Bestimmungen.

Als Berechtigte gelten Personen mit einer Bewilligung der Gemeinde Stans.

2. Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis Fr. 2000.00 bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

3. Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

Stans, 6. Juni 2024

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Der Präsident I:

lic. iur. Marcus Schenker

Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel

**Kraftloserklärung Inhaberschuldbrief, lastend auf Miteigentumsanteil Nr. M6151,
Grundbuch Hergiswil**

Die aufgeführten Titel sind innert der genannten Frist nicht vorgewiesen worden und werden hiermit kraftlos erklärt.

Nummer: 47957.0

Saldo/Wert: CHF 100000.00

Höchstzinsfuss 4.00%, neu ausgefertigt, Beleg 599/77, bereinigt und neu ausgefertigt, Beleg 1308/01, 03.02.1970 Beleg 171, 17.08.2001 Beleg 1308, im 1. Rang, ohne Vorgang

Nummer: 47958.0

Saldo/Wert: CHF 20000.00

Höchstzinsfuss 4.00%, neu ausgefertigt, Beleg 599/77, bereinigt und neu ausgefertigt, Beleg 1308/01, 12.05.1977 Beleg 600, 17.08.2001 Beleg 1308, im 2. Rang, Vorgang Fr. 100000.00

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden

Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans

6370 Stans

Bemerkungen:

ZE 23 188

Konstituierung

gestützt auf Art. 4 GerG (Gerichtsgesetz, NG 261.1)

Amtsperiode 2024–2028 (ab 1. Juli 2024)

Gesamtgericht Amtsantritt

Präsidentin	Livia Zimmermann, lic. iur., Beckenried	2019
Vizepräsidentin	Barbara Brodmann, lic. iur., Stansstad	2017
Mitglieder	Franz Odermatt, Oberdorf	2012
	Rahel Jacob, Ennetbürgen	2012
	Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil	2013
	Erwin Odermatt, Stans	2021
	Denis Guberinic, Hergiswil	2024
	Fabian Murer, lic. iur., Ennetbürgen	2024
	Joseph Niederberger, Oberdorf	2024
	Fabienne Weger, MLaw, Stans	2024

Alle Richterinnen und Richter sind Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter in den anderen Abteilungen (Art. 4 Abs. 3 GerG).

Gerichts- schreiberInnen	Helene Reichmuth, lic. iur., Steinen
	Silvan Zwyssig, MLaw, Stans
	Sarah Huber, MLaw, Steinen
	Reto Rickenbacher, MLaw, Luzern
	Florian Marfurt, MLaw, Luzern

Verwaltungskommission

Vorsitzende	Livia Zimmermann, lic. iur., Beckenried
	RichterIn Barbara Brodmann, lic. iur., Stansstad
	Franz Odermatt, Oberdorf

Zivilabteilung

Vorsitzende	Barbara Brodmann, lic. iur., Stansstad
RichterIn	Franz Odermatt, Oberdorf
	Erwin Odermatt, Stans
	Denis Guberinic, Hergiswil
	Fabienne Weger MLaw, Stans

Strafabteilung

Vorsitzende Livia Zimmermann, lic. iur., Beckenried
RichterInnRahel Jacob, Ennetbürgen
Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil
Fabian Murer, lic. iur., Ennetbürgen
Joseph Niederberger, Oberdorf

Beschwerdeabteilung in Zivilsachen

Vorsitzende Livia Zimmermann, lic. iur., Beckenried
RichterInnRahel Jacob, Ennetbürgen
Joseph Niederberger, Oberdorf

Beschwerdeabteilung in Strafsachen

Vorsitzende Barbara Brodmann, lic. iur., Stansstad
Richter Franz Odermatt, Oberdorf
Erwin Odermatt, Stans

Verfassungsgericht

Vorsitzende Livia Zimmermann, lic. iur., Beckenried
RichterInnen Barbara Brodmann, lic. iur., Stansstad
Rahel Jacob, Ennetbürgen
Franz Odermatt, Oberdorf
Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil
Fabian Murer, lic. iur., Ennetbürgen
Denis Guberinic, Hergiswil

Stans, 15. Mai 2024

Konstituierung

gestützt auf Art. 4 GerG (Gerichtsgesetz, NG 261.1)

Amtsperiode 2024–2028 (ab 1. Juli 2024)

Gesamtgericht Amtsantritt

Präsidentin	Livia Zimmermann, lic. iur., Beckenried	2019
Vizepräsidentin	Barbara Brodmann, lic. iur., Stansstad	2017
Mitglieder	Carole Bodenmüller, Dr. med., Ennetmoos	2016
	Pascal Ruch, Dr. iur., Hergiswil	2016
	Hubert Rüttimann, Stans	2020
	Hansruedi Schleiss, Stans	2020
	Stephan Zimmerli, Dr. iur., Hergiswil	2021
	Christian Waser, Ennetbürgen	2024
	Beat Schneider, Hergiswil	2024
	Andreas Stump, Buochs	2024

Alle Richterinnen und Richter sind Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter in den anderen Abteilungen (Art. 4 Abs. 3 GerG).

Gerichts- schreiberInnen	Helene Reichmuth, lic. iur., Steinen
	Silvan Zwyssig, MLaw, Stans
	Sarah Huber, MLaw, Steinen
	Reto Rickenbacher, MLaw, Luzern
	Florian Marfurt, MLaw, Luzern

Verwaltungskommission

Vorsitzende	Livia Zimmermann, lic. iur., Beckenried
RichterIn	Barbara Brodmann, lic. iur., Stansstad
	Pascal Ruch, Dr. iur., Hergiswil

Verwaltungsabteilung

Vorsitzende	Livia Zimmermann, lic. iur., Beckenried
RichterIn	Pascal Ruch, Dr. iur., Hergiswil
	Hubert Rüttimann, Stans
	Beat Schneider, Hergiswil
	Andreas Stump, Buochs

Steuerabteilung

Vorsitzende Barbara Brodmann, lic. iur., Stansstad
Richter Hansruedi Schleiss, Stans
Christian Waser, Ennetbürigen

Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

Vorsitzende Barbara Brodmann, lic. iur., Stansstad
RichterIn Stephan Zimmerli, Dr. iur., Hergiswil
 Carole Bodenmüller, Dr. med., Ennetmoos

Einzelgericht

EinzelrichterIn Livia Zimmermann, lic. iur., Beckenried
StellvertreterIn Barbara Brodmann, lic. iur., Stansstad
 Pascal Ruch, Dr. iur., Hergiswil

Stans, 15. Mai 2024

Unentgeltliche Rechtsberatung

Termin: **Donnerstag, 20. Juni 2024, 14–18 Uhr**

Ort: Ennetmoos, MLaw Carmen Anderegg, Rechtsanwältin, Talstrasse 29
078 882 50 56 (telefonische Voranmeldung notwendig)

Die Rechtsberatung ist eine unentgeltliche Dienstleistung des Anwaltsverbandes.

GEMEINDEN

Baugesuche Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Ersatzneubau Mehrgenerationenwohnhaus, Parzelle 571, Eggberg 1, Beckenried
Gesuchsteller: Matthias Käslin und Astrid Beeler, Dorfstrasse 77, Beckenried

Buochs

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe mit Grundwasser, Parzelle 209, Ennetbürgerstrasse 47, Buochs

Gesuchstellerin: Uzin Utz Schweiz AG, Ennetbürgerstrasse 47, Buochs

Zusatz: Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers eingereicht. Gestützt auf Art. 113 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) kann gegen das Konzessionsgesuch während der Auflagefrist des Baugesuchs zum Konzessionsgesuch schriftlich, begründet und mit Anträgen bei der Gemeinde Einwendung erhoben werden.

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Aussenaufstellung, Parzelle 1132, Stanserstrasse 42, Buochs

Gesuchstellerin: Töngi Immobilien GmbH, Engelbergstrasse 28a, Stans

Dallenwil

Bauobjekt: An- und Umbau Wohnhaus, Parzelle 296, Arvistrasse 5, Wirzweli (Ferienhauszone)

Gesuchsteller: Daniel Fellmann, Arvistrasse 5, Wirzweli

Emmetten

Bauobjekt: Neuer Unterstand, Parzelle 479, Rotifluh 17, Emmetten

Gesuchsteller: Kurt Schilliger, Rotifluh 17, Emmetten

Rosmarie Büchler, Rotifluh 17, Emmetten

Bauobjekt: Rückbau Stall, Parzelle 125, Hugenstrasse 13, Emmetten

Gesuchstellerin: Irma Isenegger-Würsch, Allmend 2, 5645 Fenkrieden

Bauobjekt: Fenstervergrösserung Nordfassade, Parzelle 858, Höhenweg 4, Emmetten

Gesuchsteller: Brigitte und Peter Wohlgemuth-Spähnauer, Im Sprung 4, 4132 Muttenz

Ennetbürgen

Bauobjekt: Erstellung Wärmepumpenanlage mit Energiepfählen, Parzelle 506, Friedenstrasse 10, Ennetbürgen

Gesuchsteller: EFG Friedenstrasse 10, Schlegelmattli 19, Ennetbürgen

Bauobjekt: Dachsanierung mit PVA, Parzelle 295, Kastell, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Sandra Dönni-Riedo, Kastell, Ennetbürgen

Ulrich Dönni, Kastell, Ennetbürgen

Bauobjekt: Erstellung Wärmepumpenanlage mit Erdsonden, Parzellen 1395 und 1394,

Niederstein 1 und Niederstein 3, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Steffen Korbach, Schlegelmattli 14, Ennetbürgen

Bauobjekt: Energetische Dachsanierung + Wohnungssanierung, Parzelle 53, Stationsstrasse 12, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Alex Oberer, Stationsstrasse 12a, Ennetbürgen

Elisabeth Oberer-Mathis, Stationsstrasse 12a, Ennetbürgen

Ennetmoos

Bauobjekt: Wintergarten, Erker, Anbau, Parzelle 485, Ennetmoos

Gesuchsteller: Ivan Durrer-Knobel, Gotthardlistrasse 13, Ennetmoos

Hergiswil

Bauobjekt: Umnutzung Besucherparkplatz für Bewohner, Parzelle 949, Sonnhaldenstrasse 61, Hergiswil

Gesuchstellerin: STWEG, Sonnhaldenstrasse 61, Hergiswil

Oberdorf

Bauobjekt: Instandsetzung (neuer Belag) Hofplatz, Parzelle 112, Vorder Ennerberg 1, Oberdorf (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Albert und Pia Odermatt-Imboden, Vorder Ennerberg 1, Oberdorf

Bauobjekt: Neubau Pool, Technikraum, Pergola und Velounterstand sowie Umgebungs-gestaltung mit neuen Zugängen, Vorplätzen und Sitzplatz, Parzelle 853, 691 und 692, Rossiweg 9, 11 und 13, Büren

Gesuchsteller: Daniel Mühlebach-Infanger, Rossiweg 11, Büren

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Ersatzneubau Alpstall Dorfleutenhütte Unter Trübsee, Parzelle 1, Alp Trübsee, Wolfenschiessen (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Thomas Liem, Pilatusstrasse 7, Oberdorf

Zusatz: Das Projekt wird auch gemäss Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1) sowie nach Art. 12 und 12a bis 12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) aufgelegt. Einsprachen von legitimierten Organisationen (gemäss Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz oder der Wanderwege) gegen das Strukturverbesserungsprojekt im Sinne von Art. 93 ff. LwG sind innert 20 Tagen schriftlich, begründet und mit einem Antrag beim Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Stansstaderstrasse 59, 6371 Stans, einzureichen. Akteneinsichten sind telefonisch voranzumelden (041 618 40 40).

Bauobjekt: Abbruch Wohnhaus, Parzelle 1018, Wellenberg 1, Wolfenschiessen (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Peter Nämpfli, Weidlistrasse 2b, Stans

Bauobjekt: Überdachung Schaltschrank Regenklärbecken, Parzelle 454, Uechteren 1a, Wolfenschiessen (ausserhalb Bauzone)

Gesuchstellerin: Politische Gemeinde Wolfenschiessen, Hauptstrasse 20, Wolfenschiessen

**Vollzugsverordnung
zum Wasserversorgungs-Reglement der Gemeinde
Buochs
(VVO zum WVR)**

vom 26. Mai 2014

Der Gemeinderat Buochs,

gestützt auf Art. 82 Ziffer 1 der Kantonsverfassung und Art. 87 Ziffer 1 des Gemeindegesetzes und Art. 38 des Wasserversorgungs-Reglement der Gemeinde Buochs (WVR)

beschliesst:

I.

Die Vollzugsverordnung zum Wasserversorgungs-Reglement der Gemeinde Buochs (VVO zum WVR) wird wie folgt geändert:

§ 3 Betriebsgebühr

1 Die Berechnung der Betriebsgebühr richtet sich nach Art. 44 und 45 WVR und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Grundgebühr: Diese beträgt **CHF 0.15** pro gewichteten Quadratmeter Grundstücksfläche.
2. Mengengebühr: Diese beträgt **CHF 1.10** pro Kubikmeter bezogenem Frischwasser.

§10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Annahme des WVR durch die Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2014 unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Juli 2014 in Kraft. Die Gebührensätze finden Anwendung:

1. Für die Berechnung der Anschlussgebühr
 - für alle baulichen Veränderungen mit Baubewilligung ab 1. Juli 2014.
2. Für die Berechnung der Betriebsgebühr
 - **erstmals im Rechnungsjahr 2025, für die Ableseperiode vom Herbst 2024 bis Herbst 2025.**

II.

Die Änderung der Vollzugsverordnung zum Wasserversorgungs-Reglement der Gemeinde Buochs (VVO zum WVR) vom 26. Mai 2014 untersteht dem fakultativen Referendum (60 Tage).

III.

Die Änderung tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden auf den 1. Oktober 2024 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Änderung sind alle widersprechenden Bestimmungen aufgehoben.

Buochs, 27. Mai 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident

Werner Zimmermann

Gemeindeschreiber

Werner Biner

Datum der Veröffentlichung:

12. Juni 2024

Letzter Tag der Referendumsfrist:

12. August 2024

Bekanntmachung einer Verkehrsbehinderung

Am 22. Juni 2024 findet die Inline Alpin Jugend EM an der Renggstrasse statt.

Während der Veranstaltung wird der Strassenabschnitt an der Renggstrasse zwischen Dorfplatz und Zwydenweg/Dorfhaldenstrasse für den Verkehr wie folgt gesperrt.

8.30–18.00 Uhr Komplette Sperrung ab Kreuzung Zwydenweg bis Dorfplatz

Die Umleitung für die Zufahrt der Einstellhalle Dorf ist signalisiert.

Der Ortsbus wird am 22. Juni 2024 auf der Linie blau infolge der Strassensperrungen nicht verkehren.

Wir bitten Sie der Signalisation vor Ort Folge zu leisten und danken für das entgegengesetzte Verständnis.

Hergiswil, 12. Juni 2024

GEMEINDERAT HERGISWIL

Abstimmungsergebnis der kommunalen Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024

für folgende Vorlage:

Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zum Objektkredit über brutto CHF 9 600 000.– (inkl. MWST) für das integrale Infrastrukturprojekt Obere Knirigasse inklusive Massnahmen zum Schutz vor Oberflächenabflüssen

Anzahl Stimmberechtigte	5869
Total eingelegte Stimmzettel	2760
davon: leere Stimmzettel	52
ungültige Stimmzettel	16
In Betracht fallende Stimmzettel	2692
JA-Stimmen	1992
NEIN-Stimmen	700
Stimmbeteiligung	47,03 %

Der Vorlage wurde von den Stimmberechtigten **zugestimmt**.

Rechtsmittel:

Gegen das vorstehend festgestellte Ergebnis des kommunalen Abstimmungsbüros kann gemäss § 34 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) innert drei Tagen seit der Publikation schriftlich und begründet eine Abstimmungsbeschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, eingereicht werden.

Stans, 9. Juni 2024

KOMMUNALES ABSTIMMUNGSBÜRO STANS

Baugesuch

Gestützt auf Art. 147 des kantonalen Planungs- und Baugesetz (NG 611.1) liegt ab 16. Juni 2021 folgendes Ausführungsprojekt während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung Stans öffentlich zur Einsichtnahme auf:

Objekt: Integrales Infrastrukturprojekt Obere Knirigasse inkl. Massnahmen zum Schutz vor Oberflächenabflüssen, Parzellen Nrn. 6, 8, 290, 294, 296, 299, 300, 301, 302, 303, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 327, 328, 329, 331, 332, 344, 355, 643, 653, 730, 733, 756, 919, 941, 988, 1003, 1004, 1024, 1086, 1087, 1088, 1092, 1093, 1101, 1114, 1115, 1116, 1117, 1119, 1187, 1210, 1229, 1524, 1482, 1612, 1642, Stans

Gesuchstellerin: Politische Gemeinde Stans, Stansstaderstrasse 18, Postfach, Stans für die öffentlichen Anlagen und in Vertretung der privaten Eigentümergemeinschaften: Knirigasse 10b, 11, 13, 14, 15, 17, 17a, 18, 19, 19a, 20, 21, 22, 23, 24a, 24b, 26, 27, 34, 51, Knirikapelle, Gigerli 1, Stanserhorn-Bahn (Bahngeleise), Engelburg 1, Eggenburg 1, 4, Ober Hinter Eggenburg, Eggenburgli, Schulmattli 1, 3, Ober Hostatt 1, Rüteli 1, Am Reistweg 1, 3, 5, 7a, 7b, 9, Schützenmattweg 1, 3, 5, 6, 9, 13, 14, Unter Hostatt, Christenmatt 1, Vorder Feld 1, Ober Wirzboden 1, Stalden 1, Hinter Feld, Ennetmooserstrasse 13, 15, 17

Allfällige Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Stans einzureichen.

Stans, 10. Juni 2024

GEMEINDERAT STANS

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24 h)

Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 13. Juni 2024

Der Tierarzt Stans AG

Telefon 041 610 45 51

Sa, 15. und So, 16. Juni 2024

Tierarzt Buochs AG

Telefon 041 620 12 06

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr. Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 46 46 (Strasseninspektorat)

Die Sammelstelle beim Strasseninspektorat auf dem Areal Kreuzstrasse in Stans ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. In Notfällen außerhalb der Öffnungszeiten kann man sich am Schalter der Kantonspolizei, Kreuzstrasse 1, melden.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal

«Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16

Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)